



OTTO-FRIEDRICH-UNIVERSITÄT BAMBERG • DER VIZEPRÄSIDENT • 96045 BAMBERG

An alle Lehrenden
der Universität Bamberg

DER VIZEPRÄSIDENT
FÜR LEHRE UND STUDIERENDE

Prof. Dr. Stefan Hörmann

Tel. +49 (0) 951 / 863 1002
Fax +49 (0) 951 / 863 1012
vp.lehre@uni-bamberg.de
www.uni-bamberg.de/vp-lehre

Informationen zur Lehre im Wintersemester 2021/22 (6)

Bamberg, den 23.12.2021

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen/Unsere Nachricht vom

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

das erste und wichtigste Anliegen meines heutigen Schreibens ist, Ihnen – auch im Namen der gesamten Universitätsleitung – zum Ende des Jahres 2021 einmal sehr nachdrücklich Dank zu sagen: Dank für Ihre Bereitschaft, die vielfältigen Herausforderungen der Corona-Pandemie immer wieder konstruktiv meistern und unseren Studierenden trotz aller widrigen Umstände ein gutes Studium ermöglichen zu wollen. Dies erfordert oftmals besonderen Einsatz, der nicht selbstverständlich ist. Umso mehr wünsche ich Ihnen, dass Sie in der bevorstehenden Zeit mit den Feiertagen um den Jahreswechsel die nötige Ruhe, Entspannung und Erholung finden und mit frischer Kraft ins neue Jahr starten können.

Ich möchte die Gelegenheit aber auch nutzen, Sie auf den neuesten Stand der Entwicklungen zu bringen:

Corona-Sonderrecht:

Der Bayerische Landtag hat Anfang Dezember das Corona-Sonderrecht um ein weiteres Semester verlängert, sodass es nun ebenfalls für das laufende Wintersemester 2021/22 gültig ist. Fachsemester und damit auch regelstudienzeitgebundene Termine und Fristen mitsamt der BAföG-Förderungshöchstdauer verschieben beziehungsweise verlängern sich damit automatisch um ein Semester.

Stichprobenkontrollen des G-Status:

Die stichprobenartige Überprüfung des G-Status von Studierenden und Beschäftigten durch den Sicherheitsdienst kann auch nach den aktuell gültigen Infektionsschutzbestimmungen fortgesetzt werden.

2 / 3

Fortsetzung der Lehre nach Weihnachten:

Auf die vor Weihnachten explizit ausgerufene Online-Studienphase soll nach den vorlesungsfreien Tagen zum Jahreswechsel wieder die Rückkehr zum Lehrbetrieb mit einem dem Pandemiegeschehen angemessenen Präsenzanteil wie seit Ende November/Anfang Dezember folgen. Diese Perspektive ist für die Rückkehr vieler Studierender an den Studienort zu Beginn des neuen Jahres entscheidend. In Anbetracht der Omikron-Variante können möglicherweise kurzfristige Anpassungen notwendig werden, über die ich Sie entsprechend informieren werde.

Hinweise zur Durchführung von Prüfungen:

Das Prüfungsamt erarbeitet derzeit Hinweise zur Durchführung von (insbesondere größeren) Präsenzprüfungen. Damit diese wertvollen Informationen nicht nur für Aufsichten zentraler, sondern ebenfalls für Prüferinnen und Prüfer dezentraler Prüfungen genutzt werden können, werden sie in Kürze auch an die Dekanate zur weiteren Verteilung an den Fakultäten übermittelt.

Anwendung der 3G+-Regel in Prüfungen:

Minister Söbker hat vor kurzem auf die Möglichkeit einer Ausnahme von der Anwendung der 3G+-Regel bei Prüfungen verwiesen: „Soweit die Kandidatinnen und Kandidaten im Einzelfall keinen PCR-Testnachweis erlangen können, können unsere Hochschulen mit Blick auf den Stellenwert von Aus-, Fort- und Weiterbildung und die Bedeutung der Prüfungen ersatzweise eine Zulassung zur Prüfung auf der Basis eines täglichen negativen Antigen-Schnelltests ermöglichen. Damit schaffen wir eine Ausweichmöglichkeit für die wenigen Studentinnen und Studenten, die noch nicht vollständig geimpft sind und aufgrund ausgelasteter Laborkapazitäten keinen PCR-Testnachweis erlangen können“. In Bezug auf die Situation in Bamberg dürfte diese Option kaum relevant sein, nachdem nunmehr an allen Tagen und somit auch am Wochenende PCR-Testmöglichkeiten vorhanden und Testkapazitäten speziell für Studierende organisiert sind. Studierende, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können bzw. nach einer bereits erfolgten Erstimpfung noch keinen vollständigen Impfschutz erlangt haben, müssen die Kosten für PCR-Tests nicht selbst tragen. Näheres zu PCR-Testmöglichkeiten und zu Kostenerstattungsmöglichkeiten findet sich demnächst unter: www.uni-bamberg.de/gesund/corona-virus/test-stud/. Sollten sich im Einzelfall bei der PCR-Testung doch Probleme ergeben, sind die Studierenden gebeten, sich umgehend an das Prüfungsamt bzw. die zuständigen Lehrstühle bzw. Professuren zu wenden.

Nachteilsausgleiche bei Prüfungen:

Nach vorliegenden Informationen können einige Studierende derzeit Nachteilsausgleiche nicht in Anspruch nehmen, weil Arzttermine für die Ausstellung von Attesten für eine entsprechende Antragstellung zu spät liegen. Ich werde die Studierenden bitten, sich in solchen Fällen zur Absprache des weiteren Vorgehens vertrauensvoll an die Prüfungsausschüsse zu wenden und sich generell frühzeitig um Nachteilsausgleiche zu bemühen.

Zugang zu Bibliotheken und Praxisveranstaltungen in Präsenz:

Für den Zugang zu Bibliotheken und Praxisveranstaltungen in Präsenz hält die Staatsregierung für Studierende nach wie vor an der 2G-Regel fest. Die damit einhergehenden Probleme stark eingeschränkter Studierbarkeit werden immer wieder an das Wissenschaftsministerium kommuniziert. Bezüglich der Ausleihe von Literatur aus der Bibliothek besteht für Personen, die das 2G-Merkmal nicht erfüllen, derzeit leider nur die Möglichkeit, sich über Kommilitoninnen bzw. Kommilitonen mit Literatur versorgen zu lassen oder sich in dringenden Fällen telefonisch oder per Mail an die Teilbibliotheken zu wenden.

Planung des Sommersemesters:

Wie schon früher kommuniziert, planen wir im Verein mit allen bayerischen Universitäten das Sommersemester 2022 derzeit als Präsenzsemester. Auch wenn die coronabedingten Entwicklungen bis dahin noch nicht genau absehbar sind, so hoffen wir doch sehr, dass bei hohem Immunisierungsgrad von Studierenden, Lehrenden sowie der gesamten Bevölkerung und unter bestimmten G- und Masken-Regeln in einigen Monaten wieder ein hohes Maß an Präsenzlehre ohne ausgedehntere Abstände möglich sein wird. Entsprechend sollten auch die Raumbuchungen vorgenommen werden. Sollte die Infektionslage im Sommer doch ungünstiger sein, würden wir bei Bedarf auf die bekannten Beschränkungsoptionen (Reduktion der Präsenzlehre bei Einhaltung größerer Abstände auf kleine bis mittelgroße Veranstaltungen oder – bei noch stärkerer Restriktion – auf Praxisveranstaltungen) zurückgreifen.

Angebot einer offenen Sprechstunde für Lehrbeauftragte:

Um den Lehrbeauftragten eine Möglichkeit zur direkten Adressierung ihrer Anliegen an die Universitätsleitung zu geben, möchte ich am Dienstag, den 15.02.2022 um 15:00 Uhr eine offene Sprechstunde für diese Gruppe unserer Beschäftigten anbieten. Bitte melden Sie, liebe Lehrbeauftragte, sich hierfür bei Bedarf bis Dienstag, den 08.02.2022 im Präsidium (buero.vp@uni-bamberg.de) an. Ich werde dann rechtzeitig die Einwahldaten zu einer Videokonferenz übermitteln.

Herzliche Grüße

Ihr

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Stefan J. J. J. J.'.